

# Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsgrund, was muss beachtet werden.

- Rechtliche Grundlagen:
  - ❖ StVO (Straßenverkehrsordnung)
  - ❖ Bayerische Verfassung
  - ❖ LStVG (Landesstraßen- und Ordnungsgesetz)
  - ❖ RSA (Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen)
  - ❖ Fragen

# Bayerische Verfassung

Art. 140 Abs. 3

Das **kulturelle Leben** (Hierzu zählen auch die Veranstaltungen) und der Sport **sind von** Staat und **Gemeinden** zu **fördern**.

# LStVG

## Art. 19 Veranstaltung von Vergnügungen

Veranstaltungen sind der Gemeinde eine Woche vor Beginn anzuzeigen.

Nach Abs. 3 sind diese Genehmigungspflichtig, wenn:

- die Anzeige nicht fristgemäß erstattet wird,
- es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt oder
- die Veranstaltung außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll und mehr als eintausend Besucher erwartet werden.

Zuständig ist die Gemeinde.

Abs. 4 Die Erlaubnis nach Absatz 3 ist zu versagen, wenn öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen.

# Nach StVO

## § 29 Übermäßige Straßenbenutzung

(2) Veranstaltungen, auf öffentlichen Straßen, für die diese mehr als „verkehrsüblich“ in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis.

Dies ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Veranstaltung eingeschränkt oder behindert wird.

Dies bedeutet, dass bei Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsgrund eine Erlaubnis nach § 29 StVO benötigt wird, die Art. 19 (3) LStVG-Erlaubnisse decken diese nicht mit ab.

Wirkt sich die Veranstaltung auf übergeordneten Straßen (Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen) aus, ist die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes zu beteiligen.

Bei Gemeindestraßen die Gemeinde.



- Veranstaltungs-Haftpflichtversicherungsbestätigung
- Lageplan
- Streckenplan bei nicht stationären Veranstaltungen (Umzüge, Fußmärsche, Volkswanderungen, Radmärsche usw.).
- Beschilderungsplan für verkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 StVO).
- Haftungsfreistellungserklärung gegenüber dem Straßenbaustraßenbauer, dass dieser für die Veranstaltung von der Verkehrssicherungspflicht befreit ist und der Zustand der Straße so ist, dass die Veranstaltung uneingeschränkt auf dieser durchgeführt werden kann (bei uns im Antrag integriert).
- Mitteilung, wer das Aufstellen der Verkehrszeichen übernimmt (RSA-Zertifizierung).

Fragen

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!!